

Pädagogisches Konzept der



Kindertagesstätte
Zwergenland

Betreuungseinrichtung für Kinder von 1 bis 6 Jahren

Herzlich Willkommen
in der Kindertagesstätte

Zwergenland

Träger
Stadt Schlitz

An der Kirche 4
36110 Schlitz

Tel.: 06642/970-0
Mail: info@schlitz.de

Ansprechpartner:
Herr Johann Gekkel

Kindertagesstätte
"Zwergenland"

Jahnstraße
36110 Schlitz

Angliederung an die
Dieffenbachkindertagesstätte

Leitung:
Frau Sigrid Steube

Schlitz, September 2021

1.Stadtrat/ Vertretung Bürgermeister

Leitung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Einleitung	4
2. Auftrag der Kindertagesstätten – Gesetzliche Grundlagen.....	5
3. Rahmenbedingungen	9
3.1 Unser Haus - Wir stellen uns vor	9
3.2 Unsere Räume	9
3.3 Räumliche Ausstattung.....	9
3.4 Personal.....	10
3.5 Betreuungsangebot	10
4.1 Was brauchen Kinder	12
5. Pädagogischer Ansatz.....	14
5.1 Pädagogische Arbeit im U3 Bereich	14
5.2 Die Prozessschritte der Eingewöhnung.....	15
5.3 Unser Tagesablauf im Zwergenland	17
6. Was tun die Erzieher?.....	18
6.1 Persönlichkeit und Aufgaben des Erziehers/ der Erzieherin	19
6.2 Partizipation	19
6.3 Integration / Inklusion	20
7. Gesundheitsförderung	20
7.1 Gesunde Lebenswelten schaffen	20
7.2 Gesundheitsförderung in der Kita:	21
10. Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern	22
10.1 Erziehungspartnerschaft:	22
10.2 Elternarbeit hat viele Gesichter:	23
10.3 Elternbeirat.....	23
10.4 Beschwerdemanagement.....	23
11. Qualitätsentwicklung und –Sicherung.....	23
13. Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung	24
14. Kooperation und Vernetzung	25
14.1 Zusammenarbeit mit dem Träger:	25
14.2 Zusammenarbeit mit der Schule:	25
14.3 Therapeuten und Fachstellen:	25
14.4 Kindeswohlgefährdung:	25
14.5 Krankheiten/ Medikamente:	25

15. Vernetzung mit Institutionen	26
16. Anmeldeverfahren	26

1. Vorwort und Einleitung

Der Auftrag unserer Kindertagesstätte

Liebe Eltern !

Wir möchten Sie ganz herzlich als Erziehungspartner in unserer Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Jahnstraße willkommen heißen. Um den Übergang von dem vertrauten Umfeld harmonisch für Ihr Kind und Sie zu gestalten, ist es uns wichtig, Ihnen einige Information über unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen.

Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung, in dem Ihr Kind Betreuung, Erziehung und Bildung erfahren darf. Wir legen sehr großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Dies ermöglicht uns, das Kind als Individuum mit seinen unterschiedlichen Eigenschaften da abzuholen, wo es steht.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind und Sie sich in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Diese Konzeption soll Ihnen als Handlungsleitfaden dienen, um die pädagogische Arbeit in unserem Hause kennenzulernen. Wir laden Sie herzlich ein, die Konzeption aufmerksam zu lesen. Wir wünschen Ihnen dabei viel Freude.

Sollten Ihrerseits Unklarheiten oder Fragen auftreten, können Sie sich jeder Zeit an uns wenden. Das pädagogische Konzept lebt von ständigen Veränderungen.

Unser pädagogisches Konzept ist der Leitfaden unserer täglichen Arbeit. Es ist uns daher wichtig, Ihnen mit unserer Konzeption einen kleinen Einblick zu geben.

*Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche
ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche
machen will.
(Maria Montessori)*

Dieses Zitat begleitet uns im täglichen Miteinander. Es ist ein Anliegen, die uns anvertrauten Kinder in ihren unterschiedlichsten Entwicklungsphasen optimal zu begleiten und zu fördern.

2. Auftrag der Kindertagesstätten – Gesetzliche Grundlagen

§ 1 SGB I Aufgaben des Sozialgesetzbuchs

(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

(2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 HKJGB Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung (Tageseinrichtungen).

(2) Tageseinrichtungen sind insbesondere

1. Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt
3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter
4. altersübergreifende Tageseinrichtungen

§ 26 HJKB Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

(2) Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 27 HJKB Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(2) Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.

(3) Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.

(4) Das Nähere über die Einberufung der Elternversammlung, die Wahl des Elternbeirates, das Anhörungsrecht nach Abs. 3 Satz 2 und die Auskunftspflicht und das Vorschlagsrecht nach Abs. 3 Satz 3 regelt der Träger.

Quelle: Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) Aktualisierte Ausgabe 2016

3. Rahmenbedingungen

3.1 Unser Haus - Wir stellen uns vor

Die Kindertagesstätte liegt zentral in der Kernstadt von Schlitz. Sie besteht aus zwei Gruppen, mit einer Platzkapazität von 28 Kindern. In zwei Gruppenräumen haben die Kinder ausreichend Platz zum Entdecken, Spielen und Spaß haben. Vor dem Gebäude befinden sich ausreichend Parkmöglichkeiten.

Kurze Wegstrecken ermöglichen uns viele Erkundungen in die Natur. Der nahegelegenen Schlosspark, das Ziegeleiwäldchen lädt zu kleinen Wanderungen ein.

3.2 Unsere Räume

Die Einrichtung verfügt über zwei Gruppenräume, ein Turnraum / Schlafrum, eine Küche, ein Abstellraum, Toiletten und ein Büro.

Das Raumangebot bietet den Kindern viele Entfaltungsmöglichkeiten. Hier können die Kinder Rollenspiele spielen, Rückzugsmöglichkeiten zum Kraft tanken sowie Träumen und Kuschneln. Der Bewegungsbereich steht den Kindern ebenfalls täglich zur Verfügung.

3.3 Räumliche Ausstattung

Wichtel - Zimmer

In der Wichtelgruppe spielen unsere U3-Kinder. Die Aufteilung des Gruppenraumes bietet Rückzugsmöglichkeiten und Platz für unterschiedliche Spielaktivitäten. Der Gruppenraum bietet überwiegend die Möglichkeit sich auf Teppichen und Bewegungselementen zu entfalten. Somit sammeln die Kinder unterschiedliche Bewegungserfahrungen (klettern, krabbeln, Höhen überwinden etc.) Softbälle, Tücher, Stofftiere runden das Gefühl der Geborgenheit ab und sind weitere Spielmaterialien.

Die Spiel - und Bastelmaterialien sind für die jüngsten Kinder übersichtlich und gut erreichbar im Gruppenraum.

Zwergen- Zimmer

Das Zwergen – Zimmer wird von unseren Ü3-Kinder bespielt. Eine Puppenecke und ein Bauteppich laden die Kinder zum Rollenspiel und Bauen ein. Des weiterem befindet sich eine Lesecke, sowie eine Spiel- und Puzzleecke.

Turnraum

Der Turnraum hat zwei Funktionen. Während des Vormittags können die Kinder der Zwergengruppe dort ihren Bewegungsdrang nachkommen. Auch angeleitete Turnstunden werden dort durchgeführt. Mittags wird der Raum von den Ganztagskindern als Schlafraum benutzt.

Außengelände

Das Außengelände ist in zwei Spielbereiche aufgeteilt. Für die **Ü3-Kinder** stehen eine Rutschbahn, eine Kletterwand, zwei Schaukeln und zwei Sandkästen zur Verfügung

Eine Rutschbahn für unsere **U3-Kinder**, eine Nestschaukel, ein Sandkasten sowie Wipptiere ermöglichen den Kleinen sich draußen vielseitig zu entfalten. Des Weiteren stehen den Kindern Bobbycars und verschiedene andere Fahrzeuge zur Verfügung.

3.4 Personal

Dem Träger sowie den Erzieher/innen der Einrichtung liegt es ganz besonders am Herzen, den Kindern feste Bezugspersonen zu bieten.

Jede Kindertagesstätte obliegt einem Personalschlüssel, der für die jeweilige Einrichtungsgröße bemessen wird. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Einrichtungsübergreifende Leitung
Einrichtungsübergreifende stellvertretende Leitung
6 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst

3.5 Betreuungsangebot

Wir betreuen in unserer Tagesstätte Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren. Die Einrichtung ist **montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet. Sie haben die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Betreuungsformen zu wählen:

Betreuungsgebühren U3-Kinder

Halbtagskinder: 80,00 € / Monat

Ganztagskinder: 120,00 € / Monat

Mittagessen: pro Essen 3,00 €

Betreuungsgebühren für Ü3-Kinder

Halbtagskinder: Beitragsfrei (Freistellung nach § 32c HJKB)

Ganztagskinder: 40 € / Monat

Mittagessen: pro Essen 3,00 €

Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Gaststätte Porta täglich frisch geliefert. In einer harmonischen Atmosphäre begleiten wir die Kinder während des Mittagessens. Wir achten dabei auf Tischmanieren und auf ein achtsames Miteinander.

4. Bild vom Kind

*Sehen, Fragen stellen und auf Fragen antworten –
das ist der Inhalt unseres Lebens, das ist der Inhalt der Pädagogik*

(J. Korczak)

Unser Ziel ist es, für die Kinder unserer Einrichtung einen Lebensraum zu schaffen, in dem diese sich zu einer selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können.

Darunter verstehen wir:

- das Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen können
- sich als eigenständige Person sehen und entwickeln können
- seine Mitmenschen achten und akzeptieren zu können
- Verantwortung für sich und sein Handeln übernehmen können

Das Kind steht dabei mit seinen Bedürfnissen und seiner Individualität und dem Recht auf Entwicklung im Mittelpunkt.

Daraus entstehen unsere Planung, unsere Arbeitsweise und unser pädagogisches Handeln. Dabei leitet uns der Gedanke von Maria Montessori wie eingangs erwähnt:

"Hilf mir, es selbst zu tun!"

Dazu geben wir dem Kind Raum, Zeit, Material sowie Vertrauen, Sicherheit und eine vorbereitete Umgebung.

4.1 Was brauchen Kinder

Das Kind stellt den Mittelpunkt unserer Arbeit dar. Wir holen es auf seinem individuellen Entwicklungsstand ab und erziehen es in Zusammenarbeit mit den Eltern zu Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit. Dabei respektieren wir die Persönlichkeit eines jeden Kindes. Eine autonome Persönlichkeit entwickeln die Kinder durch ihre Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf Natur, Mensch und Umwelt und lernen dies selbstkritisch zu hinterfragen.

Dazu gehört: **Selbstbewusstsein**

- + Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein, selbst etwas bewirken zu können
- + entwickeln eigene Ideen
- + können ihre Gefühle und Bedürfnisse äußern
- + dürfen ihren eigenen Willen entwickeln
- + nehmen ihre eigenen Stärken und Schwächen wahr
- + entwickeln ein positives Selbstwertgefühl und haben Vertrauen in die eigenen Kräfte
- + erkennen Regeln in der Gruppe an

Diese Ziele erreichen wir durch:

- ✓ Haltung des Erziehers, die eine Selbstbestimmung des Kindes zulässt
- ✓ vertrauensvolle Umgebung, eine bestärkende Grundhaltung, die den Kindern Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringt und auf die Stärken des Kindes eingeht
- ✓ Möglichkeiten Dinge mitzuentcheiden. Regeln sind bindend und können auch einmal durch vorherige Absprachen ausgesetzt werden
- ✓ Kinder sagen in Bezug auf ihren Körper „Nein“ und wir akzeptieren ihre Meinung
- ✓ Die Kinder machen eigene Erfahrungen durch selbstständiges Ausprobieren und haben die Möglichkeit, im Alltag mitzuhelfen und Dinge nachzuahmen.

Folgende pädagogische Kompetenzen, Fertigkeiten, Bedürfnisse und Interessen sollen die Kinder erwerben:

- Selbstbewusst und selbstständig handeln und eigenständige Entscheidungen treffen können
- Ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln
- Freude an Bewegung und Kreativität entwickeln
- lernen, Konflikte selbstständig zu lösen
- Freude am Lernen entwickeln und bestimmte Fertigkeiten erlernen, z.B. Malen, Schneiden, Fädeln usw.
- Möglichkeit zur Mitbestimmung wahrnehmen können
- Lernen, Bedürfnisse und Interessen zu verbalisieren
- Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln
- christliche Werte kennenlernen
- durch vielfältige Aktivitäten Freude an der Sprache und am Sprechen vermittelt bekommen
- Auf die Einschulung vorbereiten und den Übergang positiv erleben

Wir erreichen dies durch:

- gruppenübergreifendes Arbeiten
- die Bereitstellung an vielfältigen Materialien im Freispiel
- Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen z.B. in Einzel- und Gruppengesprächen

5. Pädagogischer Ansatz

Während des Vormittages haben wir Stammgruppen, d.h. die Kinder können in ihrer Gruppe entscheiden, was sie spielen, mit wem sie spielen, wie lange sie spielen und welcher Interessengruppe sie sich anschließen möchten. In dieser Zeit werden auch Beschäftigungsangebote gemacht (z.B. Bücher vorlesen, Basteln, Singen).

Jahreszeitliche Abläufe und immer wiederkehrende Feste und Feiern sowie Interessen der Kinder werden in unserem täglichen Tun berücksichtigt und integriert. Auch der situationsorientierte Ansatz spiegelt sich in unserer pädagogischen Arbeit wieder.

In unserer Kindertagesstätte hat Bewegung einen großen Stellenwert. Regelmäßige Aufenthalte im Freien, Spaziergänge, Waldtage und Turntage sind wichtige Elemente in unserer Arbeit.

In unseren Räumlichkeiten stehen verschiedene Materialien zur Verfügung, womit die Kinder experimentieren und ihre individuelle Kreativität fördern. Bei all unserem Tun haben die Kinder die Möglichkeit, uns ihre Erlebnisse und Entdeckungen mitzuteilen oder zu zeigen.

Wir schaffen Anreize, indem wir bei den Kindern Neugierde und Interesse an der Umgebung sowie Freude an Sprache und Sprechen wecken und sie zu logischem Denken ermutigen.

5.1 Pädagogische Arbeit im U3- Bereich

In der Wichtelgruppe sind konstante Bezugspersonen. Die Raumgestaltung und ein strukturierter Tagesablauf sind besonders wichtig um dem Kind ein sicheres Umfeld zu geben in der es eigenständig seine Welt erobert. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist in dieser familienergänzenden Einrichtung von großer Bedeutung. Genauso wie ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachkräften und Eltern.

Ein großes Anliegen unserer pädagogischen Arbeit ist es die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu unterstützen und zu fördern.

Dazu gehören:

- Bewegungsförderung
- Immer wieder kehrende Rituale
- Morgenkreis
- Förderung der Basiskompetenzen:
 - Begleiten beim An- und Ausziehen
 - Selbständiges eindecken des Tisches
 - Eigenständiges Essen- und Trinken
 - Körperhygiene vermitteln
 - Förderung des Selbstbildes

- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Ruhepausen
- Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Erlernen von Sozialkompetenzen

5.2 Die Prozessschritte der Eingewöhnung

Einmal jährlich findet ein Informationsabend für alle Eltern der neu aufgenommenen Kinder statt.

Inhalt dieses Abends sind das Kennenlernen des Personals, der Räumlichkeiten und der Konzeption.

Gegen Ende des Abends wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch mit den Eltern vereinbart. Bei diesem Gespräch werden die Rahmenbedingungen besprochen und die Anmeldeformulare ausgefüllt.

Inhalte des Aufnahmegesprächs sind:

- Die Rolle der Eltern im Eingewöhnungsprozess
- Die Rolle der Erzieherin im Eingewöhnungsprozess
- Das möglicherweise unterschiedliche Verhalten von Kindern in der Einrichtung und der Familie
- Die organisatorischen und kindbezogene Möglichkeiten, welche die Eltern haben, um den Eingewöhnungsprozess ihres Kindes zu unterstützen (z.B. vertrautes Kuscheltier mitbringen)
- Der Ablauf der Eingewöhnung in unserer Einrichtung
- Erledigung der notwendigen Formalitäten zur Aufnahme

Schnuppertermin:

Zeitnah zum ersten Tag in der Wichtelgruppe findet ein individueller Termin statt. Dabei besucht das Kind mit einer vertrauten Bezugsperson (z.B. Mama) die neue Gruppe für ca. 2 Stunden. Im Anschluss daran beginnt die Eingewöhnungsphase.

Eingewöhnungsphase:

Grundphase

An den ersten zwei Tagen besucht das Kind mit seiner vertrauten Bezugsperson die Gruppe, lernt dort seine Bezugserzieherin kennen. Sie bleiben ca. für eine Stunde mit im Gruppenraum und gehen dann wieder nach Hause. In dieser Phase, die individuell auch länger dauern kann, wird kein Trennungsversuch unternommen.

Verhalten der Eltern in der Grundphase (1. +2. Tag)

- gemeinsam mit dem Kind etwas spielen
- das Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen
- immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht
- einen „sicheren Hafen“ für ihr Kind darstellen
- mit dem Kind den Gruppenraum kennenlernen

Verhalten der pädagogischen Fachkräfte (1.Tag)

- eher passiv

Verhalten der pädagogischen Fachkräfte (2.Tag):

- nimmt vorsichtig Kontakt zum Kind auf
- drängt das Kind nicht
- bietet sich als Spielpartner an

Trennungsversuch:

Im Anschluss an die Grundphase wird ein erster Trennungsversuch unternommen. Die Bezugsperson verabschiedet sich einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum, verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe. Das weitere Verhalten ist abhängig von der Reaktion des Kindes:

Reagiert das Kind gleichgültig und interessiert sich weiter für seine Umgebung, kann die Trennung bis maximal eine Stunde ausgedehnt werden. Das gilt auch dann, wenn das Kind zwar zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von seiner Erzieherin beruhigen lässt.

Wirkt das Kind nach dem Verabschieden der Bezugsperson verstört, oder beginnt untröstlich zu weinen wird der Trennungsversuch abgebrochen. Die Eingewöhnungszeit verlängert sich.

Die Stabilisierungs-Schlussphase:

Ist die Eingewöhnung bisher gut gelungen, wird die Trennungszeit (die Bezugsperson muss immer telefonisch erreichbar sein) in den nächsten Tagen weiter ausgedehnt. Die Bezugserzieherin beobachtet das Verhalten des Kindes und tauscht sich mit den Eltern aus.

Dieses Modell ist nicht alleine auf den Bereich der U3- Kindern beschränkt, sondern kommt auch bei den Ü3- Kindern im Kindergartenbereich zum Tragen.

5.3 Unser Tagesablauf im Zwergenland

Bringphase:

Die Kinder können von 7:00 Uhr – 9:00 Uhr in die Stammgruppen gebracht werden.

In der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr werden die Kinder in der Wichtelgruppe empfangen. Der Frühdienst setzt sich zusammen aus einer Bezugserzieherin aus jeder Gruppe.

Um 8.00 Uhr gehen die Bezugserzieher mit ihren Kindern in die jeweilige Gruppe. Die Kinder wählen sich nun Spielort, Spielpartner und Spielmaterialien selber aus.

Der Morgenkreis beginnt gegen 9:15 Uhr und wird von den Erziehern altersentsprechend gestaltet.

Freispiel der U3-Kinder

Das Freispiel ist ein großer Bestandteil des Tages. Die Kinder können sich frei im Gruppenraum bewegen und entscheiden dabei selbst was und mit wem sie spielen möchten. Ausgewählte Spielmaterialien für Kinder unter drei Jahren stehen greifbar zur Auswahl im Gruppenraum.

Außerdem stehen Ihnen zusätzlich angeleitete Angebote von den Erzieherinnen zur Verfügung (z.B. Kreativ- und Bewegungsangebote etc.).

Nach dem Morgenkreis findet das gemeinsame Frühstück statt. Die Kinder werden beim Frühstück von den Erzieherinnen begleitet.

Für die U3-Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit individuelle Ruhephasen einzulegen. Dabei stehen Ihnen die Rückzugsecken im Gruppenraum zur Verfügung.

Mittagszeit:

Die **U3-Kinder** gehen gemeinsam mit den Erzieherinnen in den vorbereiteten Gruppenraum, indem das Mittagessen hergerichtet ist. Im Vorfeld werden die Kinder hygienisch auf das Mittagessen vorbereitet (Toilettengang, Windeln wechseln, Hände waschen).

Die **Ü3-Kinder** gehen ebenfalls mit ihrer Bezugserzieherin in ihren Gruppenraum zum Mittagstisch.

Die Halbtagskinder werden während der Abholzeit im Turnraum betreut.

Bei der gemeinsamen Mahlzeit erlernen die Kinder eine Tischkultur und erfahren das Essen als positive Gemeinschaftsaktion mit gegenseitiger Rücksichtnahme.

Nach dem Mittagessen findet eine **Ruhephase** statt.

Eine Erzieherin begleitet die U3-Kinder in den Schlafräum. Dort stehen Kinderbetten, Kissen und Decken zur Verfügung. Die Eltern können den Kindern aber auch eigene Schlafsäcke und Kuscheltiere mitgeben, damit sie sich vertrauter fühlen. Die Ruhephase und der Mittagsschlaf der Kleinkinder sind individuell und werden nicht unterbrochen (nur nach Absprache mit den Eltern).

Wechsel in eine Regelgruppe

Je nach Platzkapazität besteht die Möglichkeit eines Wechsels von der Wichtelgruppe in die Zwergengruppe. Sollte der Ü3-Bereich in der Kita ausgelastet sein, ist ein Wechsel in eine andere Kita erforderlich.

6. Was tun die Erzieher?

Das Interesse des Kindes hängt allein von der Möglichkeit ab, eigene Entdeckungen zu machen.

(Maria Montessori)

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, dass jedes Kind sich entfalten und an seinen Fähigkeiten und Erfolgen wachsen kann. Bei all unseren Planungen legen wir großen Wert auf Partizipation und berücksichtigen die Interessen der Kinder sowie deren Lebenssituation. Partizipation bedeutet: Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden. Die Kinder können so demokratische Erfahrungen machen, sich mitteilen und mitbestimmen.

Dieses setzen wir in Kinderkonferenzen und im Morgenkreis um. Spielerisch wollen wir den Kindern ein offenes und tolerantes Miteinander vermitteln und sie in ihrer sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung begleiten und unterstützen. Unser Handeln im täglichen Umgang mit den Kindern orientiert sich an den Basiskompetenzen des einzelnen Kindes. Wir gestalten das Lernangebot für die Kinder so, dass sie sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den Lernprozessen beteiligen können. Wir bieten den Kindern Kleingruppenangebote und Interessengruppen an, wodurch sie sich alters – und entwicklungs-differenziertes Wissen aneignen können. Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder übernehmen sie Verantwortung im täglichen Miteinander. Dadurch gewinnen die Kinder Vertrauen in sich selbst und lernen schrittweise selbstbestimmt zu handeln. Das pädagogische Konzept gründet auf christlichen Wertvorstellungen.

6.1 Persönlichkeit und Aufgaben des Erziehers/ der Erzieherin

Unser tägliches Handeln ist bestimmt von Empathie und Mitmenschlichkeit. Wir versuchen eine friedliche Atmosphäre zu schaffen, in der ein familienunterstützendes soziales Miteinander möglich ist. Wir nehmen die Kinder ernst und bieten ihnen emotionale Sicherheit. Grundlage unserer Arbeit ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und den Familien. In unseren Gruppen bieten wir den Kindern feste Bezugspersonen, die sich sowohl als Vertrauensperson, als auch als Vorbild und Freund sehen. Wir stellen Räumlichkeiten und Materialien, die wir planvoll arrangieren und einsetzen zur Verfügung. Gleichzeitig bieten wir den Kindern genug Freiräume, um sich selbstständig zu bilden und weiterzuentwickeln. In unserer gesamten Arbeit fördern wir die Neigungen und Begabungen der Kinder sowie ganz allgemein deren Eigenaktivität. Wir greifen Interessen und Lernprozesse der Kinder auf und entwickeln sie weiter. Dabei befolgen wir die Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Hierbei ist es wichtig, eine Balance zwischen dem Drang des Kindes nach einer freiheitlichen Entwicklung (Autonomie) und den notwendigen Grenzen (Regeln, Steuerung der Bildung) zu finden, die optimal für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit des Kindes ist.

Wir reflektieren sowohl das Verhalten der Kinder und der Gruppenprozesse als auch unsere eigene Arbeit. Um uns pädagogisch weiterzuentwickeln, nehmen wir regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen wahr. Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten und Teamsitzungen bieten Möglichkeiten zum Reflektieren, Planen und Dokumentieren.

6.2 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns demokratische Teilhabe am Kindergartengeschehen:

- Wir sind den Kindern ein Vorbild im respektvollen Umgang miteinander.
- Wir hören zu und werten nicht.
- Wir machen unsere Befindlichkeiten und Gefühle transparent und unterstützen die Kinder dabei ihre Gefühle und Befindlichkeiten uns und den anderen Kindern zu vermitteln.
- Wir geben den Kindern Möglichkeiten, sich selbst zu entscheiden und akzeptieren auch ein berechtigtes „Nein“.
- Die Meinungen und auch die Kritik der Kinder sind uns wichtig, wir vermitteln dies den Kindern z.B. in Gesprächskreisen oder in Einzelgesprächen.
- Die Kinder lernen im Umgang miteinander und mit unserer Unterstützung die eigene Meinung zu vertreten, sowie die Meinung der anderen zu akzeptieren.

- Die Kinder erkennen ihre eigenen Grenzen und lernen diese zu vertreten und im Gegenzug lernen sie die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Regeln werden mit den Kindern vereinbart und diskutiert.
- Wir vermitteln Grenzen und bieten dadurch den Kindern einen Verhaltensrahmen und Sicherheit.

6.3 Integration / Inklusion

Integration:

Sollte sich im Laufe des Kindergartenjahres herausstellen, dass ein Kind einen besonderen Förderbedarf braucht (Entwicklungsverzögerung oder Störung) besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Integration zu stellen. Dies ist abhängig von unseren örtlichen Gegebenheiten.

Inklusion:

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder aus Familien mit verschiedenen kulturellen Hintergründen auf.

Migrantenkinder benötigen eine besondere Förderung in der Sprache, die sie durch verschiedene Angebote vermittelt bekommen. Durch den Eintritt in die Kindergartengruppe besteht für diese Kinder eine gute Möglichkeit sich zu integrieren. Mehrsprachigkeit und Multikulturalität stehen wir offen gegenüber und sehen es für unsere Kinder als Bereicherung und Chance.

7. Gesundheitsförderung

7.1 Gesunde Lebenswelten schaffen

Ein wichtiger Ort während der ersten Jahre des Aufwachsens ist für viele Kinder die Kindertagesstätte. Wir sprechen vom „Setting Kita“ – das deutet darauf hin, dass die Kita ein Teil der Lebenswelten der Kinder darstellt. Also ein Ort, an dem sie viel Zeit verbringen und an welchem sie wichtige soziale Kontakte haben: Er ist Teil jener Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder haben.

Gleichzeitig bedeuten die Begriffe Setting und Lebenswelt, dass sie in einem positiven Sinne verändert werden können.

Hieraus wächst die Verantwortung, die Kita als ein günstiges Umfeld für das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen von Kindern zu gestalten. Neben den Kindern gehören alle Beschäftigten aus dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Bereich sowie die Eltern zu den Zielgruppen der Gesundheitsförderung in dem Setting der Kita.

7.2 Gesundheitsförderung in der Kita:

Ganzheitlich und alltagsgebunden:

Unsere Kita als **Setting*** ist weit mehr als ein Ort für die Umsetzung von Standardprogrammen oder Einzelprojekten. In unserer Kita geht es vielmehr darum, den *Alltag* gesundheitsförderlich zu gestalten. Denn erst dies ermöglicht einen natürlichen Umgang mit gesundheitsförderlichen Maßnahmen und hat dadurch nachhaltige Auswirkungen auf einen gesunden Lebensstil.

In unserer Einrichtung wird die Gesundheitsförderung nicht nur punktuell oder zeitlich begrenzt mittels einzelner Maßnahmen und Projekte umgesetzt, sondern *dauerhaft* im Kita-Alltag verankert. Gesundheitsförderung orientiert sich zu allererst an den Bedürfnissen und dem Alltagsleben der Kinder. Entsprechende Erfahrungsräume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Neues zu erleben und sich eigenständig – aber pädagogisch begleitet – die Welt anzueignen.

Verknüpfungen und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung im Setting Kita.

Zu den entsprechenden Handlungsfeldern gehören unter anderem:

- Bewegungsförderung
- gesunde Ernährung
- psychosoziales Wohlbefinden
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Unfallprävention
- Körpererfahrung / Sexualpädagogik
- Zahngesundheit
- Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern

*Setting: bezeichnet diejenigen Lebensbereiche, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen (beispielsweise der Arbeitsplatz, Kita, Schule, Wohnort usw.).

Settings sind soziale Systeme. Sie haben einen starken Einfluss auf die Gesundheit, sind zeitgleich Bedingung und Grundlage von Gesundheit.

Quelle. www.gesunde-Kita.net/Gesundheitsfoerderung-im-Setting-Kita

In unserer Einrichtung bewegen sich die Kinder täglich an der frischen Luft z.B. Spielen im Außenbereich und Spaziergänge durch Wald- und Wiesen.

Zusätzlich bieten wir den Kindern täglich eine Bewegungsbaustelle im Turnraum an, wo sie ihre Bewegungsbedürfnisse nachkommen können.

Regelmäßig finden angeleitete Turnstunden statt (siehe auch Tagesablauf).

Wir legen in unserer Einrichtung viel Wert auf ein zuckerfreies Frühstück. Des Weiterem bieten wir einmal wöchentlich ein gesundes Frühstück, welches gemeinsam mit den Kindern zubereitet wird. Der Einkauf der Lebensmittel wird von den Eltern übernommen. In diesem Zusammenhang putzen wir mit den Kindern die Zähne. Dieses Projekt wird unterstützt von der Jugendzahnpflege des Vogelbergkreises und unserem Patenzahnarzt Herr Dr. Dern.

In Zeiten von Infektionskrankheiten stellen wir das selbstzubereitete Frühstück mit den Kindern ein. Generell legen wir auf eine gründliche Handhygiene großen Wert. Wir bringen den Kindern die Körper- und Lebensmittelhygiene nah, z. B. durch regelmäßiges Händewaschen vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und nach dem Naseputzen, Husten und Niesen. Bei Auftreten von Infektionsketten begleiten wir die Kinder in den Waschraum und legen großes Augenmaß auf die Einhaltung der Handhygiene.

Das gründliche Händewaschen erfolgt in den folgenden fünf Schritten:

1. Die Hände mit Wasser befeuchten.
2. Die Hände werden gründlich mit Seife eingeseift.
3. Für 20 bis 30 Sekunden werden die Hände gründlich eingeseift -einschließlich Handrücken, zwischen den Fingern und unter den Nägeln
4. Nun die eingeseiften Hände gründlich mit fließendem Wasser abspülen.
5. Zum Schluss werden die Hände mit einem sauberen Tuch abgetrocknet.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung legen wir neben des körperlichem Aspekts auch auf das psychische Wohlbefinden der Kinder wert. Dabei spielt das Aufbauen der **Resilienz** und Aktivieren von Schutzfaktoren eine zentrale Rolle um psychischen Belastungen entgegenzutreten.

Im täglichen Miteinander erleben und erfahren die Kinder den Umgang mit Konflikten, Stress und Gefühlen.

Für Kinder belastende Situationen und Gefühle werden von der Erzieherin mitbegleitet und nach Möglichkeit gelöst. So erfahren die Kinder mit Konfliktsituationen umzugehen und empathisch auf andere Kinder einzugehen.

10. Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern

10.1 Erziehungspartnerschaft:

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Ein guter Kontakt zwischen Eltern und den pädagogischen Mitarbeiter/innen fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungspartner. Gelingt diese Zusammenarbeit in gegenseitiger Achtung, Offenheit und Toleranz, wirkt sich dies positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit und unser Vorhaben den Eltern transparent zu machen. Wir sind offen für Fragen, Anregungen und Kritik.

10.2 Elternarbeit hat viele Gesichter:

- Anmeldegespräche/ Besichtigungen der Einrichtung
- Aufnahmegespräche
- Die alltäglichen Tür – und Angelgespräche
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Themenbezogene Elternabende
- Elternbriefe, schriftliche Mitteilungen, Aushänge, Fotos
- Hospitationen
- Beobachtungsbögen über die Entwicklung des Kindes
- Bastelaktivitäten mit und ohne Kinder
- Feste und Feiern

10.3 Elternbeirat

- Einmal jährlich wird der Elternbeirat durch die Eltern in der Elternversammlung gewählt
- Er vertritt die Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger
- Beschwerdemanagement
- Planung von Veranstaltungen, Festen und Feiern

10.4 Beschwerdemanagement

Unsere Kinder und Eltern sind darüber informiert, dass sie sich jeder Zeit mit all ihren Anliegen an die Mitarbeiter/innen und die Leiterin wenden können. Desweiteren haben Eltern die Möglichkeit, sich dem Elternbeirat anzuvertrauen sowie unsere Meinungsbox zu nutzen. Beschwerden sind bei uns als konstruktive Kritik erwünscht. Wir nehmen die Beschwerden der Eltern und Kindern ernst und versuchen gemeinsam Lösungswege zu finden. Wir sehen die Beschwerden von Eltern und Kindern als Chance zur Qualitätsverbesserung.

11. Qualitätsentwicklung und –Sicherung

Unsere Konzeption dient als Handlungsleitfaden und stellt den heutigen Stand unserer pädagogischen Arbeit dar. Da sich die äußeren und inneren Bedingungen für unsere Kindertagesstätte stetig ändern, müssen wir unsere Arbeit immer wieder neu hinterfragen, durchdenken und anpassen. In diesem Sinne reflektieren wir unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen und entwickeln sie kontinuierlich weiter. In regelmäßigen Abständen finden Teamsitzungen statt. Sie dienen der Planung unserer pädagogischen Arbeit sowie der Analyse und Reflexion.

Jährlich werden Mitarbeiter/innengespräche zwischen der Leiterin und jeder Mitarbeiter/in durchgeführt. Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten, ebenso findet eine Zielüberprüfung statt. Fortbildungen dienen zur Verbesserung der Qualifikation des Personals. Alle Mitarbeiter/innen sind motiviert an Fortbildungen teilzunehmen, um ihr Wissen zu erweitern und zu aktualisieren.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Beschreibung von Schlüsselprozessen wie Aufnahme, Eingewöhnung, Umgang mit Beschwerden usw. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung besteht aus der Dokumentation der einzelnen Kinder, mit Hilfe von Beobachtungsbögen des Staatsinstitutes für Frühpädagogik, München.

13. Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung

Die Aufsichtspflicht ist in dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Gemäß § 1626 des BGB.

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Erziehung verlangt einerseits die Gewährung von Freiheiten bzw. Freiräumen, andererseits auch die nötigen Sicherheitsaspekte, dabei ist das Alter des zu betreuenden Kindes zu berücksichtigen. Das heißt, dass jüngere Kinder mehr Aufsicht benötigen als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.

Um eine aktuelle Gesundheitseinschätzung des Kindes zu erhalten ist ein intensives Aufnahmegespräch über evtl. Behinderungen, Gesundheitsschäden, Allergien und andere Risiken erforderlich.

Exkursionen (Ausflüge und Spaziergänge, etc.) haben in unserem Kindergarten einen großen Stellenwert. Dabei wird ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahegebracht. Eng vernetzt sind wir mit der Verkehrswacht des Vogelsbergkreises, die das Projekt Verkehrserziehung im letzten Kindergartenjahr mit den Kindern vertiefen. Die allgemeingültigen Sicherheitsvorschriften werden durch

- jährlich stattfindende Sicherheitsbelehrungen des gesamten Teams
- Überprüfung des Innen – und Außenbereiches durch einen Sicherheitsexperten
- Überprüfung aller elektrischen Geräten
- einen geschulten Sicherheitsbeauftragten im Team durchgeführt.

14. Kooperation und Vernetzung

14.1 Zusammenarbeit mit dem Träger:

Über die Angelegenheiten der Kindertagesstätte entscheidet der/die Bürgermeister/in und der Magistrat der Stadt Schlitz.

Ein zentrales Anmeldeverfahren ermöglichen die Sachbearbeiter/innen der Stadt Schlitz. Darunter fällt auch die Verwaltung der Kindergartengebühren. Gemeinsame Treffen mit den Kindergartenleiter/innen und dem Träger dienen dazu, die Vergabe der Kindergarten- und Tagesstättenplätze zu regeln. Auch die Schließungstage werden miteinander abgestimmt.

14.2 Zusammenarbeit mit der Schule:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Grundschule und den hiesigen Kindertagesstätten statt. Gemeinsam entwickeln wir zurzeit einen Kooperationskalender, der die Vernetzung zwischen allen Teilnehmern intensiviert.

14.3 Therapeuten und Fachstellen:

Eine intensive Kooperation besteht zwischen der Fachberatung des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Jugendzahngesundheitspflege Alsfeld, dem Sozialamt und der Frühförderstelle. Ein fachlicher Austausch findet bei Bedarf mit den Therapeuten statt.

14.4 Kindeswohlgefährdung:

Sollten Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt werden, erörtern wir gemäß §8a SGB VIII mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Situation, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Sollte es erforderlich sein, werden wir auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Eine Einschaltung des Jugendamtes ohne das Einverständnis der Eltern ist nur dann zulässig, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Eltern jede Mitwirkung verweigern, die ergriffenen Hilfen nicht ausreichen oder Gefahr in Verzug ist.

Die Verfahrensabläufe unseres Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII sind in einer Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt (z.B. Zusammenarbeit mit den Eltern, Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft, Dokumentation).

14.5 Krankheiten/ Medikamente:

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender und meldepflichtiger Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Kinder mit sichtbaren Erkrankungen dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Aus rechtlichen Gründen dürfen wir Kindern Medikamente nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verabreichen.

In dieser müssen genaue Angaben zur Arzneigabe vermerkt sein. Außerdem ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten erforderlich. Wir werden nur in Ausnahmefällen Medikamente an die Kinder verabreichen.

15. Vernetzung mit Institutionen

Wir kooperieren mit:



16. Anmeldeverfahren

Eltern der Kernstadt Schlitz haben die Möglichkeit sich über die neue Plattform Little Bird anzumelden.

Herausgeber:

Dieffenbachkindergarten
Schulstraße 2
36110 Schlitz
Telefon: 06642/7113
E-Mail: info@dieffenbach-kiga.de

Namen der Mitwirkenden:

Sigrid Steube
Anne Allendorf
Sabine Gebauer
Yolanda de Jesus